

Hygieneschutzkonzept



SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.

Stand: 06.09.2021

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) ist über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln am Sportgelände

- **Maskenpflicht (medizinische / OP-Maske)** gilt im kompletten Indoor-Bereich. U. a. auch für die Sportler vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Umkleiden, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.). Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** bei Betreten der Sportanlage hin (gilt im In- und Outdoorbereich).
- Ab einer 7-Tage-Infektionsinzidenz von über 35 gilt im Indoor-Bereich die **3G-Regel** (geimpft, genesen, getestet).
Ausnahmen: Noch nicht eingeschulte Kinder und Trainer/Übungsleiter.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist auf ausreichend Abstand zu achten, sowie Schlangenbildung zu vermeiden.
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist zu vermeiden.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Die Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und die Benutzung des bereitgestellten Hand-Desinfektionsmittels beim Betreten der Sportstätte ist zur Trainingsteilnahme erforderlich. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler **selbst gereinigt und desinfiziert**.

Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb

- Bei Benutzung von Sportgeräten ist der Hygienebeauftragte (=Übungsleiter) für die Durchführung und Überwachung des Auf- und Abbaus der Geräte, sowie deren Desinfektion verantwortlich.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein **ausreichender Frischluftaustausch** gewährleistet wird.
- Die Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.

- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es ist auf Vermeidung von Warteschlangen vor Beginn der Sportstunden, bei der Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten, sowie beim Verlassen des Sportgeländes zu achten.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen

- In den sanitären Einrichtungen ist auf eine **ausreichende Durchlüftung** zu sorgen. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen
- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In den Duschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen. Während des Duschvorgangs sind die Fenster in Kippstellung, nach Beendigung ist ausreichend zu lüften.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Indoor-Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Es ist sichergestellt, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist
- Der Heimverein ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Für den Indoor-Bereich gilt: Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge und Informationen auf der Vereinshomepage auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der SVL die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheits-symptome vorweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.